

Erläuterungen zur Preisgleitklausel

Der Wärmepreis setzt sich aus drei Bestandteilen zusammen:

1. Einem **Arbeitspreis** für die genutzte Energiemenge in EUR/MWh,
2. einem **Grundpreis** für die Nutzung der vorgeschalteten Wärmeanlagen in EUR/Monat und
3. einem **Verrechnungspreis** für die jährliche Abrechnungsleistung in EUR/Monat.

1. Arbeitspreis

Ihr Arbeitspreis (AP_1) für die verbrauchte Wärme hat drei Preisbestandteile:

1. Einen kalkulierten Ausgangspreis plus
2. Veränderungen in den Bezugskosten und
3. die Veränderungen auf dem Wärmemarkt.

$$AP_1 = \text{Ausgangspreis} + 50\% \text{ Kostenänderung} + 50\% \text{ Marktpreisänderung}$$

Der Ausgangspreis beinhaltet:

Einen kalkulierten Basis-Arbeitspreis (AP_0) aus Erdgaserzeugung und einem Preisabschlag (PA), der durch den Einkauf von günstigeren Energien ermöglicht wird. Er beinhaltet außerdem die technischen Gegebenheiten im örtlichen Wärmenetz.

In der Formel ist dies wie folgt dargestellt: $AP_0 - PA$

Die Kostenänderung beinhaltet:

50% der Preisänderung des Erdgases im Bezug von HanseWerk Natur. Die Preisbindung ist an die Preisentwicklung von leichtem Heizöl (HL) gekoppelt. Der Faktor (f_1) berücksichtigt die Umwandlung der eingesetzten Energie zur gelieferten Wärme.

In der Formel ist dies wie folgt dargestellt: $+ 0,5 \times f_1 \times (HL_1 - HL_0)$

Die Marktpreisänderung beinhaltet:

50% der Preisänderung von gehandeltem Erdgas an der Leipziger Energiebörse (EGIX). Der Faktor (f_2) berücksichtigt die Umwandlung der eingesetzten Energie zur gelieferten Wärme.

In der Formel ist dies wie folgt dargestellt: $+ 0,5 \times f_2 \times (EGIX_1 - EGIX_0)$

Die gesamte Arbeitspreisformel (Preisgleitklausel) lautet:

$$AP_1 = AP_0 - PA + 50\% \times f_1 \times (HL_1 - HL_0) + 50\% \times f_2 \times (EGIX_1 - EGIX_0)$$

Beispiel:

$$AP_1 = 65,00 - 15,00 + 0,5 \times 0,85 \times (70,00 - 45,54) + 0,5 \times 1,40 \times (25,00 - 9,13)$$

Der aktuelle Arbeitspreis beträgt: **71,50 EUR/MWh.**

Die Berechnung des Arbeitspreises erfolgt jeweils zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. eines Jahres.

2. und 3. Grund- und Verrechnungspreis

Die **Grund- (GP₁) und der Verrechnungspreise (VP₁)** haben jeweils vier Bestandteile:

1. Einen kalkulierten Basis-Grundpreis (GP₀) bzw. Basis-Verrechnungspreis (VP₀) in EUR/Monat
2. einen unveränderlichen Anteil von 30%
3. eine 30%ige Bindung an die Entwicklung des Investitionsgüterindex und
4. eine 40%ige Bindung an die Entwicklung des Lohnindex Energie- und Wasser

$$GP_1 = GP_0 \times (30\% \text{ fest} + 30\% \times \text{Investitionsgüterindexänderung} + 40\% \times \text{Lohnindexänderung})$$

$$VP_1 = VP_0 \times (30\% \text{ fest} + 30\% \times \text{Investitionsgüterindexänderung} + 40\% \times \text{Lohnindexänderung})$$

Der feste Teil beinhaltet:

30% des Grund- und Verrechnungspreises sind unveränderliche Kapitalkosten

Der Investitionsgüterindex beinhaltet:

30% des Grund- und Verrechnungspreises bildet der Investitionsgüterindex ab. Dieser ist ein Preisspiegel von Gütern, die zum Bau und Betrieb von Wärmenetzen, Heizwerken und Kesselanlagen notwendig sind.

Der Lohnindex beinhaltet:

40% des Grund- und Verrechnungspreises sind Lohnkosten. Diese werden durch den Lohnindex der Energie- und Wasserversorgung abgebildet.

Beispiel (Grundpreisänderung):

Der Basis-Grundpreis beträgt hier 30,00 EUR/Monat.

$$GP_1 = 30,00 \times \left(0,3 + 0,3 \times \frac{104,0}{100} + 0,4 \times \frac{115,0}{100} \right)$$

Der Grundpreis (GP₁) beträgt: **32,16 EUR/Monat.**

Der Grund- und der Verrechnungspreis ändern sich jeweils zum 1.1. eines Jahres.

Alle vorgenannten Preise, auch in den Beispielrechnungen, sind Nettopreise und verstehen sich zusätzlich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer von zurzeit 19 Prozent.